

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 03.08.2011

Nummer 661

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Nr. 1 VOB/A – Bürgerzentrum „Konrad Zuse“	1
Informationen / Informacije	
Zensus 2011 - Wiederholungsbefragungen	4
Änderung des Gaststättengesetzes	4

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau,
Bauaufsicht und Liegenschaften
S. – G. - Frentzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 456540
Fax: 03571 456545
E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach
§ 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektroni- schem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Aus- schreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen – Baugrundertüchti-
gung

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum „Konrad Zuse“
Braugasse 1-2
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz
stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wie-
der in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche
Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten
durchzuführen.

Los 3 – Baugrundertüchtigung TO III
Vergabe – Nr. 41/11 HB

Für den Standort Braugasse 1-2 wurden geotechni-
sche Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Es
wurde festgestellt, dass die überwiegend locker ge-
lagerten Auffüllungen baugrundverbessernde Maß-
nahmen erfordern. Ertüchtigt werden soll eine zu
überbauende Fläche von ca. 565 m².

Um die technisch und wirtschaftlich beste sowie
funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe zu
finden, erfolgt die Leistungsbeschreibung mit Lei-
stungsprogramm gemäß § 7 Abs. 13 VOB/A.
Von den Bietern wird ein Preisangebot gefordert,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

bei dem die Technologie eindeutig und erschöpfend durch den Bieter dargelegt werden muss. Kosten werden nicht erstattet.

- g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.
- h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.
- i) **Ausführungsfrist:**

Los 3 – Baugrundertüchtigung TO III
Vergabe – Nr. 41/11 HB

Beginn der Arbeiten: Ende September 2011
Ende der Arbeiten: Ende November 2011

- j) **Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Die Vergabeunterlagen können bei folgender Adresse bestellt werden:

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477
Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

- l) **Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:**

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen:
61,92 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 41/11 Los 3-Hoy an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im Ausschreibungs-ABC nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Der Betrag wird nicht erstattet.

- m) **Frist für Teilnahmeanträge**
entfällt

- n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

15.08.2011 14.30 Uhr

- o) **Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III / VOB - Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

- q) **Eröffnung der Angebote:**

15.08.2011 14.30 Uhr

- Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.34
(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

- r) **Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Zusätzlich sind zum Nachweis der Eignung aussagekräftige Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen einzureichen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

14.09.2011

w) **Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 27.07.2011
Gedruckte Fassung am: 29.07.2011

Hoyerswerda, 22.07.2011

Dietmar Wolf
Dezernent

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informácie

Zensus 2011 – Wiederholungsbefragung der Haushalte beginnt Anfang August 2011

Nachdem die Haushaltebefragung nahezu abgeschlossen ist, erhält ein Teil der sächsischen Bevölkerung im Rahmen der Wiederholungsbefragung erneut Besuch von einem Interviewer.

Da diese Befragung als statistische Kontrolle dient und die Qualitätsbewertung der Zensusergebnisse als Ziel hat, ist das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen für die Durchführung zuständig.

Es müssen lediglich 9 der 46 Fragen beantwortet werden, unter anderem zu Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit.

Mit Hilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens wurden für die Wiederholungsbefragung aus den circa 90.000 Anschriften der Haushaltebefragung rund 4.000 Anschriften ausgewählt, an denen die Bewohner und Bewohnerinnen erneut befragt werden. Im Gebiet der örtlichen Erhebungsstelle Hoyerswerda betrifft das rund 59 Anschriften mit circa 270 Personen.

Weitere Informationen und Musterfragebögen finden sie im Internet unter www.zensus2011.de.

Das Bürgeramt informiert: hier: Änderung des Gaststättengesetzes

Mit Inkrafttreten eines neuen Sächsischen Gaststättengesetzes zum 15.07.2011 ergeben sich für gaststättenrechtliche Verfahren wesentliche Änderungen.

Gaststätten, die Alkohol ausschenken wollen, benötigen ab sofort keine Erlaubnis mehr. Sie müssen vier Wochen vor Beginn des Gaststättenbetriebes ihr Gewerbe anzeigen. Durch das Gewerbeamt wird die Zuverlässigkeit geprüft. Bauliche Belange nach der Sächsischen Bauordnung, Anforderungen der Lebensmittelhygiene und Belange des Immissionsschutzes sind vom neuen sächsischen Gaststättenrecht abgekoppelt und werden von den zuständigen Fachbehörden unabhängig von diesem Gesetz geprüft. Der Nachweis einer gaststättenrechtlichen Unterrichtung bei einer Industrie- und Handelskammer ist nicht mehr erforderlich. Der Gaststätteninhaber ist nach wie vor an das Bau-, Lebensmittelhygiene- und Immissionsschutzrecht gebunden und muss sich eigenverantwortlich informieren

bzw. die entsprechenden Genehmigungen selbständig einholen.

Bisher erteilte Gaststättenerlaubnisse behalten ihre Gültigkeit.

Bei Vorliegen eines besonderen Anlasses (z. B. Durchführung einer Veranstaltung) im Zusammenhang mit beabsichtigtem Alkoholausschank ist ein vorübergehendes Gaststättengewerbe anzuzeigen. Dies muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei dem zuständigen Gewerbeamt erfolgen.

Auf die Einhaltung dieser Fristen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen, damit die zuständigen Fachbehörden ausreichend Zeit haben, die eingegangenen Anzeigen zu prüfen. Werden die vorgenannten Anzeigen nicht rechtzeitig erstattet, kann der Betrieb bzw. die Veranstaltung untersagt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefonnummer 03571 456321 zu den festgelegten Besuchszeiten zur Verfügung.